

Gebührenordnung Lichtwert e.V.

Stand: 01.03.2016, Gültig ab Beschluss

1 Aufnahmegebühr

Es wird bei der Aufnahme in den Verein eine einmalige Aufnahmegebühr von

100,- € (in Worten: einhundert Euro) – Erwachsene

50,00 € (in Worten: fünfzig Euro) – Auszubildende und Studenten

25,00 € (in Worten fünfundzwanzig Euro) – Schüler

erhoben. Die Aufnahmegebühr wird bei Austritt nicht zurückerstattet. Der Vorstand kann nach eigenem Ermessen diesen Betrag in Arbeitsstunden umwandeln, bzw. die Zahlung aussetzen oder im begründeten Ausnahmefall erlassen. Für diese Entscheidung ist Einstimmigkeit erforderlich.

2 Mitgliedsbeitrag

Es wird ab dem 1.1.2016 von den Mitgliedern ein Mitgliedsbeitrag wie folgt erhoben:

15,00€ Monat	– Einzelmitglied
35,00€ Monat	– Einzelmitglied Studio (ermäßigte Nutzungsgebühren)
100,00€ Monat	– Einzelmitgliedschat Flat (limitierte Anzahl kostenloser Nutzungen)
10,00€ Monat	– Einzelmitglied während Studium oder Ausbildung, Nachweis erforderlich
5,00€ Monat	– Einzelmitglied unter 18 Jahren
80,00 Jahr	– Einzelmitglied Passiv

Die Zahlung erfolgt vorzugsweise per Dauerauftrag oder durch Überweisung und ist jährlich oder monatlich im Voraus zu entrichten. Bei Austritt aus dem Verein werden zu viel bezahlte Beiträge, auf volle Monate abgerundet, zurückerstattet.

Ein Wechsel zwischen den Mitgliedschaften ist zum 01.01 eines Jahres möglich. In begründeten Ausnahmefällen auf Vorstandsbeschluss auch zu anderen Terminen, aber nicht häufiger als einmal im Jahr.

3 Tagesmitgliedschaften

Für kostenpflichtige Veranstaltung ist eine Tagesmitgliedschaft notwendig. Der Betrag von 1 € ist in den jeweiligen Gebühren bereits enthalten.

Dauert eine Abendveranstaltung länger als 24 Uhr, so ist kein erneuter Betrag zu erheben. Bei mehrtägigen Veranstaltungen ist der Beitrag erneut zu erheben. In den Studionutzungsgebühren ist eine pauschale Tagesmitgliedschaft von externen 5 Personen enthalten.

4 Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühren für Exkursionen, Veranstaltungen, Ausstellungen, Workshops, etc. werden nach dem jeweiligen Aufwand festgelegt und vor den einzelnen Terminen bekannt gegeben.

5 Nutzungsgebühr für Vereinsräumlichkeiten und –Studios

Die Vereinsräumlichkeiten können von den Mitgliedern entsprechend der Regelung in der Hausordnung genutzt werden. Für die Studios fallen dabei Gebühren wie folgt an:

Einzelmitglied:

Studio „Burg“: 10,- € pro Block

Studio „Tenne“ 40,- € pro Block

Porty 40,- € pro Tag

Einzelmitglied Studio

Studio „Burg“: -, € pro Block, fünf Blöcke pro Monat, danach 5,00

Studio „Tenne“ 15,- € pro Block, ändern auf 20

Porty 40,- pro Tag

Einzelmitglied Flat

Studio „Burg“: -, € pro Block, max. 10 Blöcke pro Monat?

Studio „Tenne“ -, € pro Block, max. 10 Blöcke pro Monat?

Porty 40,- € pro Tag

Die unangemeldete Nutzung der Vereinsräume erwirkt folgende Strafen:

1. Verstoß – 50Euro, kostenpflichtige Veranstaltung 100 Euro
2. Verstoß – 100Euro, kostenpflichtige Veranstaltung 300 Euro
Entzug des Zugangskkeys für 6 Monate,
3. Verstoß – fristlose Kündigung der Mitgliedschaft
keine Rückerstattung bereits bezahlter Beiträge.

Die Gebühren sind sofort nach Erhalt der Nutzungsaufstellung zur Zahlung fällig. Bei der Überziehung eines gebuchten Blockes um mehr als 30 Minuten werden 10€ pro angebrochene Stunde fällig. Eine Überziehung ist ausgeschlossen, sofern das Set bereits im folgenden Block vergeben ist.

Wird ein Block reserviert, nicht genutzt und erst nach dem Termin wieder ausgetragen ist eine Gebühr von 5,- € zu zahlen.

Bei der erstmaligen Nutzung ist eine Kautions von 50€ vom jeweiligen Nutzer zu hinterlegen. Diese wird solange einbehalten, wie das Mitglied Studiozugang haben möchte. Dies wird idR die gesamte Zeit der Vereinszugehörigkeit sein.

Der Vorstand darf die Blockpreise für befristete Aktionszeiträume senken. Hierfür ist eine einfache Mehrheit im Vorstand nötig. Ebenso für nicht voll genutzte Blöcke (besser formulieren)

6 Beitragsregelung für Mentoren

Die Beiträge für Mentoren liegen im Jahr 2009 und 2010 (ab Mietbeginn der Vereinsräumlichkeiten) bei maximal 100€/Monat. Die Beiträge sollen die Finanzierung der Vereinsräumlichkeiten sicherstellen und decken dabei den Betrag ab, der zur Finanzierung der Miete und der Nebenkosten notwendig ist und nicht aus vereinseigenen Mitteln erbracht werden kann. Dabei werden die Beiträge zwischen 0,- € und 100,- € nach Vorgabe des Vorstands angepasst. Zur Festlegung des Beitrages ist eine einfache Mehrheit im Vorstand notwendig. Nach dem Jahr 2010 muss der Betrag jährlich überprüft werden und kann dann verringert, bzw. nur mit einstimmiger Zustimmung der Mentoren erhöht werden.

Die Beitragserhebung für Mentoren wird ausgesetzt, wenn ein Mentor eine entsprechende Spende am Jahresanfang leistet. In den Beiträgen der Mentoren sind der Mitgliedsbeitrag und jegliche Nutzungsgebühr für die Sets Vereinsräume bereits enthalten.

7 Arbeitsstunden:

Es wird von jedem Vereinsmitglied erwartet, dass er/sie für den Vereinsbetrieb 5 Arbeitsstunden ableistet. Diese Ableistung erfolgt nach Absprache/Organisation durch den Vorstand.

8 Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder können auf Vorstandsbeschluss von der Beitragszahlung freigestellt werden. Diese Freistellung kann jederzeit durch Vorstandsbeschluss wieder aufgehoben werden.

9 Geltungsbereich

Die Gebührenordnung ist für alle Mitglieder verbindlich.